

Anforderungskatalog für die Zulassung als Prüfungsstätte für "Geprüfte Fahrer von Verdichtungsgeräten in der Bauwirtschaft"

Der Anforderungskatalog fußt sowohl auf der Verbändevereinbarung zur "Anforderung an die Prüfung von Baumaschinenführern in der Bauwirtschaft" nebst Anlagen als auch auf der Satzung des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft. Alle vorgenannten Dokumente sind in Gänze einzuhalten.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen von den Prüfungsstätten in jedem Fall

- a) für die Zulassung als Prüfungsstätte und
- b) für die Dauer jeder Prüfung

gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen und zu erfüllen.

Des Weiteren wird die Einhaltung der Anforderungen auch für die Durchführung von Lehrgängen im Zusammenhang mit der Prüfung empfohlen.

Anforderungen

 Namentliche Benennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Prüfungsstätte in Zusammensetzung gemäß Punkt 6 der Verbändevereinbarung
- Die Mitglieder im Prüfungsausschuss müssen berufliche Qualifikation mit Abschluss mindestens Meister/geprüfter Polier in der Bauwirtschaft mit praktischer Erfahrung im Umgang mit Verdichtungsmaschinen vorweisen können.

2. Technische Ausstattung der Prüfungsstätte

Bei der Prüfungsstätte müssen folgende Maschinen zur Verfügung stehen:

Walzenzug ab 5 t
Tandemwalze-Kompakt ab 2 t oder Tandemwalze ab 7 t
Vibrationsplatte ab 100 kg
Verdichtungsfähiges Einbaumaterial (Frostschutz, Mineralboden u.a.) für Walzenzug: 50 m³

Verdichtungsfähiges Einbaumaterial (Asphaltmischgut, Asphaltfräsgut, Mineralboden u.a.) für Tandemwalze: 20 m³

Sonstige technische Vorkehrungen

- vorgeschriebene Personenschutzausrüstung (PSA)
- Werkzeug und Material zur arbeitstäglichen Wartung und Pflege der Geräte

Die Maschinen müssen eine gültige sicherheitstechnische Prüfung laut Betriebssicherheitsverordnung und BGR 500 haben.

© ZUMBau GbR Stand: 31.12.2023 Seite 1 von 2

3. Benennung der Verantwortlichen der Prüfungsstätte inkl. Nachweis der Eignung

- Der Verantwortliche der Prüfungsstätte ist zu benennen.
- Der Verantwortliche der Pr

 üfungsst

 ätte muss ausreichende Erfahrungen in der Durchf

 ührung von Pr

 üfungen in der Bauwirtschaft besitzen.

4. Räumlichkeiten und Prüfungsflächen

 Geeignetes Prüfungsgelände, tragfähig und weitgehend eben Fläche für Walzenzug 12 m x 50 m
 Fläche für Tandemwalze 12 m x 50 m
 Fläche für Leitungsgraben 10 m x 15 m, Aushubtiefe mind. 0,80 m
 Lageplan des Übungsgeländes ist vorzulegen

Geeignete Prüfungs- und Sanitärräume

Prüfungsraum mit Tageslicht, ausreichender Beleuchtung Prüfungsplatz mit Tisch mind. 1.200 x 600 mm, Stuhl Prüfungsplätze gemäß Anzahl der Teilnehmer Tisch, Stühle für Prüfungskommission Umkleideraum mit Garderobe und Sitzmöglichkeiten Waschraum und WC gemäß Arbeitsstättenverordnung Erste Hilfe Ausstattung Kopierer

5. Administrative Anforderungen

Einhaltung der Gebührenregeln

Bundeseinheitlich wird den Prüfungsstätten die Berechnung von Mindestgebühren für folgend genannte Leistungen wie folgt vorgegeben:

- Prüfungsgebühr je Prüfungskandidat: mindestens 250,00 €
 - 150,00 € inkl. MWSt Abführung je Prüfling, 100,00 Euro inkl. MWSt für Auszubildende für die Eintragung in das Bundeszentralregister ZUMBau an ZUMBau

Prüfungstermine: Die Bekanntmachung der Prüfungstermine an den Zulassungsausschuss hat spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung zu erfolgen.

Registrierung aller Prüflinge entsprechend der Anlage zur Verbändevereinbarung und Weiterleitung an den Zulassungsausschuss bis spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Prüfung. Hierfür ist vom Zulassungsausschuss ein Registrierungsformat vorgegeben.

Berlin im Dezember 2023

Der Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten zur Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft

Ergänzung im Dezember 2014 Ergänzung im August 2017 Ergänzung im Dezember 2023

Stand 31.12.2023